

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 13. September 2020

Das Wahlamt der Stadt Schleiden weist darauf hin, dass wahlberechtigte Unionsbürger/innen, die gemäß § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, nach § 12 Abs. 7 und 8 der Kommunalwahlordnung nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen sind. Der Antrag muss bis spätestens 28. August 2020 gestellt sein.

Schleiden, den 20. Juli 2020
Der Bürgermeister



(Ingo Pfennings)

Aushang am:	durch:	Unterschrift:
Abnahme am:	durch:	Unterschrift: